

Groß-Berlin Die Gräfte.

Die reaktionäre Aufpflüchtung der Jugend.

Im Jahre hat man mit Tauffestlichkeiten, die dem Patriotismus und dem Nationalismus auf die Beine helfen sollten, nicht genug. Die geschäftstüchtigen Fabrikanten von allen möglichen Erfindungen, denen die Namen von Kriegshelden die Güte des britischen zu erweisen hatten, durften die Wissensvermittlungsaltern für unsere Jugend im patriotischen Wetteifer nicht zurücklassen. Neben Hindenburg-Bigarraden, Ludendorff-Gierstern, Zerpischen in Tomatenauce gab es bald auch Hindenburg-Schulen, Ludendorff-Gymnasien und Zerpisch-Akademien. Das Groß-Berlin an der Gefährdung nicht zurückzuführen wollte, war selbstverständlich. Die Ober-Schule wurde die benannte sein Realgymnasium fortan „Hindenburg-Schule“. Im November 1918 kam dann der Zusammenbruch der militärischen Herrschaft, und die Revolution schuf mit mancher Erregung die der Jugend- und Gesundheitszeit Schluß. Die Ober-Schule wurde erneuert sich jetzt nannte, das ein Kriegsheld, und wenn es auch Hindenburg ist, nicht recht mehr für ein Realgymnasium gehalten sein dürfte. Die mehrerer Teilung beschloß daher nach dem 9. November den Namen Hindenburg-Schule zu streichen und die Wissensstätte oder einfach Realgymnasium zu benennen.

Aber die Gemeindeväter und die Gemeindeväter hatten vorher die Genehmigung ihrer Sprößlinge eingeholt. Die bisherigen Hindenburg-Schüler setzten sich auf dem Boden auf die Hindenburg-Schule und dem 9. November. Nach Schluß der Unterrichtsstunden sammelte sich alle von der Seite bis zur Prima — 0 an der Zeit — auf dem Schulhofe und jagen dann geschloffen zum Arbeiterrat, um diesem die Beiden zu lesen. Das hierfolgend mit dem Direktor an der Spitze, das inzwischen von der Absektion der Jungen Kenntnis erhalten hatten, erste die Revolutionäre nach, und es gelang den älteren Herren, die Schüler zu bewegen, den Zug anzuhalten. Aber eine Deputation von hundert Anwesenden begab sich trotzdem zum Arbeiterrat und führte die Beschlüsse über die Streichung des Namens Hindenburg.

Au dem geheimen Protest heißt es nicht anderem, daß die Schüler es als eine Schmach empfanden, daß ihnen der Name Hindenburg, auf den sie jederzeit stolz sein können. Wenn in den Gemeindeväterkreisen gesagt worden sei, daß Hindenburg ein Lügner und pädagogisch wertlose Persönlichkeit sei, müßten die Schüler diese Begründung als Befängnis anerkennen, eine solche Wahrheit gehe nur von einzelnen Personen aus, im Herzen der Jugend lebe Hindenburg nicht als ein Lügner, sondern als Held, und zwar als ein Held, der in seiner überaus großen Größe und seiner überaus großen Pflanzensucht und allen ein erhebendes Vorbild, der Jugend jenseits der Gräfte gilt. „Wann sollen wir heute erzogen werden?“ ist es dann wirklich, zu Philosophen, weil man nicht vorzuschlagen würde, oder vielleicht zu Staatsmännern, weil man nicht geneigt war, unsere Schule Schopenhauer-Schule zu nennen? Nicht jeder von uns unterer Stages ist eiserne Pflichterfüllung thend, so ehren, wie sie Hindenburg bewiesen hat, nur dann können wir auf eine Zukunft hoffen. Ist der große Feldherr doch ein einzige Deutsche, der im feindlichen Lager unbedrängt und unangestört, so geht er. Nun, was ist, so kann keine Person doch die den internationalen Interessen der heutigen internationalen Partei im Wege stehen.

Aus allen diesen Gründen erklären die Realgymnasien von der Gräfte einmütig und einträchtig, die Maßnahmen der Gemeindeväter und der Gemeindeväter werden nun demnächst dem Stimm der Hindenburg-Schüler weichen lassen, und da aus ihrem Protest hervorgeht, daß sie verstehen, was Wort zu führen, wäre es angebracht, wenn die Bürger von der Gräfte die Mitglieder der Schülerversammlung in die Gemeindeväter wählen. Aber Spatz beiseite. Der Protest gibt den Schülern, Programmatische Ziele, wie sie in der Kundgebung der Schülerversammlung enthalten sind, sind keine Schülerversammlung. Klären diese Gedanken nicht an die Gräfte an, wie wir sie in der letzten Zeit in der reaktionären Presse lesen und die aus den Kreisen der sogenannten „Deutschnationalen Jugend“ kommen. Vielleicht wäre es doch angebracht, wenn der preussische

Kultusminister sein Auge auf gewisse Bestrebungen richten würde, die gerade in den höheren Schulen unter dem Einfluß der reaktionären Parteien und vieler Oberlehrer und Direktoren nicht nur geduldet, sondern im stillen gefördert werden. Unsere Jugend ist uns zu wertvoll, als daß sie für die reaktionären Drahtzieher, die sich noch nicht so recht hervorwagen, als Regierender benutzt wird.

Der erste Mai.

Eisenbahnverkehr wie an den übrigen Feiertagen.

Die preussische Regierung erläßt folgende Kundmachung: Nach dem Gesetz vom 17. April 1919 gilt der 1. Mai als allgemeiner Feiertag im Sinne der reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften, also in dem Umfange, wie die bisher schon bestehenden gesetzlichen Feiertage. Demgemäß haben die Eisenbahnen, insbesondere die Ostbahnen, ihren Dienst auch am 1. Mai d. J. wie an anderen gesetzlichen Feiertagen auszuführen.

Hierzu ist angeordnet, daß der Güterverkehr, soweit als die notwendige Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Kohle dies zuzuläßt, ruhen soll, damit dem Eisenbahnpersonal weitestgehende Befreiung vom Dienste zugute kommt.

Die Angestellten der großen Verkehrsvereinigungen haben endgültig beschlossen, an diesem Tage keinen Dienst zu tun. Im Laufe des gestrigen Tages haben im Gewerkschaftshaus zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, den Gewerkschaftsorganisationen und den Arbeitgeberverbänden nochmals eingehende Beratungen über die Schlichtung aller Gaskrisen stattgefunden. Die Arbeitnehmern der Ansicht zu, daß dieser Tag unbedingt als Feiertag anzusehen sei und seine Arbeit verrichtet werden dürfe. Nach längerem Besitze, in der von den Arbeitgebern auch die Schlichter einer völligen Schlichtung hervorgehoben wurden, wurde ein Kompromiß dahingehend geschlossen, daß die Gaskrisen, die ohne Personal oder mit Hilfe von Verdienten den Betrieb ermöglichen können, geöffnet bleiben dürfen. Dieser Beschluß gilt auch für die Speisebetriebe. Die sogenannten Augustofale bleiben durchweg geschlossen.

Der Dienst in den Krankenhäusern und Unfallstationen wird am 1. Mai vollständig aufrechterhalten. Der Verband für erste Hilfe verrichtet ebenfalls Dienst, aber nur im Umfange eines Sonntags. Die Friedhöfe der jüdischen Gemeinde bleiben am 1. Mai für Besucher und Beerdigungen geschlossen.

Am 1. Mai fällt wegen des Nationalfeiertages in den Berliner Brotkommissionen der Dienst aus.

Beurlaubung Militärs der 50. Württembergischen.

Die Anordnung, daß das jüdische Rotgeld mit dem Rotgeld der Reichsbank einzuweisen ist, bedingt nicht das Rotgeld im Betrage von 50 Pfennig und darunter. Wegen der Veränderung der Umlaufverhältnisse und die Herausgabe solcher Rotgeldscheine, weil es an Menge noch immer mangelt, bei den jüdischen Wirtshäusern keine Bedenken. Diese haben die Regierungsbekanntmachung erwidert, aber die Lücke für Ausgabe von kleinem Rotgeld, soweit sie größere Gemeinden betreffen, selbst zu entscheiden.

Die Milchlieferung in Berlin.

Dom 1. Mai ab können die Milchlieferanten wieder voll befreit werden, es wird somit auf die bis zum 30. April gestrigen Milch-Kontingente vom 1. Mai ab das volle Quantum abgegeben. Auf die C II und C I Karten wird bis auf weiteres je 1/4 Liter Milch verkauft.

Die Szene aus den Märztagen.

In einer Anklage gegen den Arbeiter, Obermartralen Fritz Hoffmann vor dem außerordentlichen Kriegsgericht des Landgerichts I. Am 4. März, abends, wurde in der Beulstraße ein Soldat der Regierungstruppe, der dort die Strafe erlangt ging, von einer radikalistischen Menschennenge umringt, beschimpft und mißhandelt. Man entführte ihn das Gewehr und zerstückte es an der Bordwand in kleine Stücke. Diese Szene war von einem Interoffizier, der sich in einer vorübergehenden Wohnung befand und zum Fenster hinaus sah, beobachtet. Er hat, wie er vor Gericht bekundete, genau gesehen, daß der Angeklagte den Soldaten mißhandelt und in Gemeinschaft mit seinen Begleitern das Gewehr zerstückte hat. Der Zeuge erklärte auf die Strafe, daß der Obermartralen fest im Auge und veranlaßte dessen Bestrafung durch die auf der Bildfläche erscheinende Patrouille. — Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis.

Die Jagd nach „Herrn Meier“.

Eine Filmkomödie aus dem Leben.

Stoff zu einer Filmkomödie bot der Sachverhalt, der einer Anklage wegen Betruges und Urkundenfälschung zugrunde liegt. Angeklagt vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II waren die Witwe Ida Bergmann und der 34-jährige Postassistent Siegfried Jänsch, beide aus Neudamm.

Die schon mehr tragikomische Figur in dieser Schwindelkomödie spielte eine Witwe Henriette M. Diese hatte schon zu Lebzeiten ihres Mannes „aus den Karten“ erfahren, daß sie bald Witwe werden und nochmals heiraten würde. Als dann ihr Mann tatsächlich starb, ergab sie die Geschichte von dem Kartenwechsel der jetzigen Angeklagten. Sie sofort auf die Idee kam, die Reichsgläubigkeit der M. zu einem ebenso raffinierten wie originellen Schwindel zu benutzen. Sie erzählte der M., ein Herr in guter Lebenslage, der ausgerichtet auch nach „Meier“ hies, habe ihre Bild gesehen und sich in sie verliebt. Es entstand sich nun zwischen der jungen Witwe und dem angeblichen Meier durch Vermittelung der beiden Angeklagten, die die glühendsten Liebesbriefe selbst verfassten, eine lebhaft korrespondenz. Als „Meier“ fragte, daß seine Hamsteradresse nicht mehr funktionierte, schickte die auf der Meier-Bild befindliche M. sofort neun Eier, ein Pfund Butter und Speck. In demselben Abend gab es bei den Angeklagten Mäher mit Speck. Als die Postkarte stückchen sollte, kam von „Meier“ ein Hahnenpostbrief, daß sein Vater gestorben sei. Die M. schrieb den ihr entworfenen Kondolenzbrief ab und gab Geld zu einer Krankschickende. Herr Meier schrieb einen wehmütigen Dankbrief. Dann mußte „Meier“ plötzlich ins Feld und bekam einen Bauchschuß. Frau M. schickte Eier, Schinken, Speck, Butter, damit „Meier“ im Lazarett nicht Rot Leide, eine dicke Kamelhaarjacke und eine wollene Decke, damit er nicht friere. „Meier“ wurde angeblich fähig und nach der Grenze nach Kopenhagen. Von hier schickte er an die offenbar polizeiwidrig „Schlau“ M. ein Telegramm, „Grußen gut überstanden“. Dies sollte helfen, daß er die Grenze auf passiert habe. — Diese Schwindelgeschichte sollte sich fast ins Unendliche fort; die M. schickte sogar ihre eigene Anwesenheit nach Kopenhagen, da sie dort die Ehe schließen wollten. Als die M. schließlich doch ungeduldig wurde und ihren zukünftigen Ehemann einmal sehen wollte, schrieb „er“ ihr, daß augenblicklich Bahnsperrung sei. Als sie dann trotzdem nach Berlin kam, erklärte ihr die Angeklagte, sie wisse nicht, wo Herr Meier sei, sie soll ihn doch suchen, es gebe in Berlin ja nicht sehr viele Meier. Frau M. hat auf diese Weise 47 Pakete mit Lebensmitteln aller Art im Wert von etwa 2400 Mark und Wäsche im Werte von 4000 Mark für Herrn Meier gespart und dann noch das Unglück gehabt von unbekannter Seite wegen Schleichhandels angeklagt und zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt zu werden.

Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte Bergmann mit Rücksicht auf die zutage gelegte christliche Gesinnung ein Jahr Zuchthaus, 1000 Mark Geldstrafe, Ehrverlust und sofortige Verhaftung, gegen Jänsch 6 Monate Gefängnis. Von Rechtsanwält Dr. Gohmann wurde als Strafmildernde geltend gemacht, daß die schon wieder auf der Jagd nach dem Mann befindliche „unvorsichtige Witwe“ der Angeklagten, die sich in Not befanden, die Sache außerordentlich leicht gemacht habe. Das Gericht sah dies auch als einen Grund dazu an, den Angeklagten mildernde Umstände zu berücksichtigen und erkannte gegen Frau Bergmann auf 9 Monate und gegen Jänsch auf 3 Monate Gefängnis.

Die Anklage gegen Ledebour.

Für die Verhandlung des Prozesses Ledebour ist der Termin auf den 19. Mai und folgende Tage anberaumt worden. Der Angeklagte, der in der Voruntersuchung eine Erklärung zur Sache abgegeben und als Mitglied des „Volksrates“ die Immunität im Anschluß an die früheren Immunität des Reichstagsabgeordneten in Anspruch genommen hatte, wird beschuldigt: 1. unbefugterweise einen bewaffneten Haufen gebildet oder eine Mannschaf, von der er wollte, daß sie ohne gesetzliche Befugnis gesammelt ist, mit Waffen oder Kriegswerkzeugen versehen zu haben (§ 127, St. G. B.); 2. als Rädelsführer an einer aufreißerischen öffentlichen Zusammenkunft teilgenommen zu haben (§§ 113, 114 und 115 II); 3. sich gegen die §§ 5 und 6 des Sprengstoffgesetzes vom 9. Juni 1884 vergangen und 4. sich mit mehreren zur Ausführung der ihm zur Last gelegten Handlungen verbunden zu haben.

Unter den bis jetzt vorgeladenen 55 Zeugen befinden sich Angehörige der Zeitungsbetriebe Wagenfeld, Mosse, Müller, des M. T. P. und des „Vorwärts“, Beamte der Reichsdruckerei, des Schlesischen Bahnhofs und des Polizeipräsidiums, ferner Stabsoffizier Fischer, die Vollzugsräte Albrecht, Brutus Mollenbaur und Böhmer, Hauptmann Mars, Leutnant Ramburg und Regierungsminister und zahlreich Soldaten. Dem Angeklagten Ledebour werden die Rechtsanwälte Liebkecht, Dr. Herzfeld und Dr. Kurt Rosenfeld als Verteidiger zur Seite stehen.

Immer neue Opfer der Märzruhen.

Aus der Spree gelangt wurden auch gestern wieder zwei unbekannte Männer, die ohne Zweifel Opfer der Märzruhen geworden sind, einer an der Stralauer Brücke, der andere am Reichstagsufer. Beide trugen selbige Uniform. Der erste ist etwa 30 bis 35 Jahre alt und hat die Nummer 125 auf den Achselstücken des grauen Mantels. Bei dem zweiten, der etwa 25 Jahre zählen mag, fand man Briefumschläge mit der Aufschrift: Fahrer Willy Jütte, 44. Reiterdivision, Ref. Fuhrparkkolonne 86. Ob das sein Name ist, muß noch festgestellt werden. Die Leichen sind im Schauhause.

Gericht mit den Gefangenen!

Eine große Kundgebung für unsere noch in Gefangenschaft schmachtenden 800 000 Volksgenossen, Kriegs- und Zivilgefangenen findet am 1. Mai, vormittags 11 Uhr, im Saal der Philharmonie, Bernburgerstraße, statt, veranstaltet vom Volksbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen und vom Deutschen Hilfsdienst. Die Veranstaltung soll sich zu einer machtvollen Kundgebung gestalten. Unterstaatssekretär Professor Dr. Trostlich, Abgeordneter Hermann Mollenbaur, Vörsprecher

Schauspielhaus.

Neu einstudiert: Shakespeares „Coriolan“.

Wenn es überhaupt eines Beweises für die Wahrheit des Wortes in dem „modernen aller Dichter Shakespeare“ bedürft hätte, nichts Neues hätte dafür gefunden werden können als eine Aufführung der „Coriolan“-Tragödie in unseren Tagen. Den uraltentümlichen zwischen den Aristokraten und Plebejern, einen Streit so oft die das Menschengeschlecht, konnte allerdings auch ein Shakespeare rechtlichen, weil ihm der Begriff eines gebildeten und politisch richtigen Mittelstandes abging. Wie er aber diesen Konflikt in den Grundzügen und Folgen darstellte, das ist so meisterhaft, so er alles Historische weit hinaus für jede Zeit gültig, daß wir heute im Kampf des Gains Marcius, des Siegers von Coriolis, wider das magernde Volk von Rom und seinen von den Volkstribunen gegen ein eingeleiteten Prozeß empfinden wie eine Tragödie aus den Tagen des Weltkrieges und der deutschen Revolution. Kämpfen sollte das Volk für den Senat, sein Leben aufs Spiel setzen und hungern; aber die zur Verrückung der Leuerung vom Senat aus Ägypten herbeigekommene Getreide sollte es nur haben, wenn es auf sein wichtiges litisches Recht, das erst vor kurzem erklämpfte Volkstribunat verhehete. Also gedachte es Coriolan zu machen, und über dachte dabei nicht an gewisse Machtpolitiker, die während des Weltkrieges den hatten, dem Volke, das, aus tausend Munden blutend, unendliche Opfer gebracht hatte, das willig hungerte und starb, das Wahlrecht vorzuenthalten? Und wie jenen eingeleiteten römischen römischen, so hat auch, fast zweitausend Jahre später, die römischen des Volkes der Horn der Plebejer hinweggerafft!

Die gefristete „Coriolan“-Aufführung des Schauspielhauses unter Dr. Bruns kundiger Leitung trat, mit dem neuen Gespielen für die angebotenen Parallelen des Dramas zu den Problemen von heute, besonders zum Ton in den mächtigen Volkswirtschaften. Von überaus großer Bedeutung war Theodor Leber als Coriolan; zuerst ganz und gar der hochmütige, edler als Coriolan; dann der kühne, mächtigste, gewaltige Soldat, dann der kühne, mächtigste, gewaltige Soldat, und später in der großen Szene mit der Mutter, doch wieder ganz der Sohn, nicht nur dieser seltenen, bedenklichen Volkswirtschaft, sondern in erster Linie auch der trotz allem Volkswirtschaft so innig geliebten gemeinsamen Mutter Roma. Den der aufführer vom Dichter gegenübergestellten persönlichen Feind und denbühler Aufwind gab Herr v. Ledebour, nicht immer gleichmäßig, aber doch voller Kraft und Feuer, den mit etwas aufdringlicher Schwachhaftigkeit fabulierenden Dementius Agrippa Herr

Stolz ist ich den Amerikaner...

Carnegie feierte vor kurzem die Hochzeit seiner Tochter Margarete, die mit dem Sohne eines alten Geschäftsfreundes des Stahlkönigs, Roswell Miller, zum Maler schritt. Die New-Yorkerblätter erzählen, war der Maler ein Mann bei dem hochzeitlich besonders gut ausgelegt und unterhielt seine Gäste mit zahlreichem Entzücken aus seinem Leben. Der Maler gab er auch eine Geschichte von König Edward zum Leben, der ihm den Antrag machte, ihm den Herzogtum zu verheiraten, wenn er zwischen England und den Vereinigten Staaten ein Bündnis zustande bringen könnte. „Ich erwiderte König Edward“, so schloß Carnegie, „daß bei uns in den Vereinigten Staaten jeder Mann ein König ist. Warum sollte ich mich also mit einem Herzog begnügen?“

Die Leichen vom Donnerstag, 1. Mai, wird in der Beulstraße nicht „Das“ von Georg Kaiser, sondern „Penthesilea“ von Dörmlich v. Kleit gegeben.

Eine Leiche ist von ihrer Gesellschaft wieder nach Berlin zurückgeführt und trat am Donnerstag ab in Verbindung mit dem „Der Dörmlich“ im Theater d. B. Königstraße wieder auf.

Fern der Heimat

sehnen 800 000 gefangene Brüder heißen Herzens
den Augenblick ihrer Erlösung herbei. — Wir müssen
Ihnen Trost und Hilfe bringen — unverzüglich!

**Drum gib schnell und reichlich dem deutschen
Hilfswert für die Kriegs- und Zivilgefangenen.**